

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/023/2011

Kreisausschuss am 09.06.2011

<p><b>Zu Punkt 20.1: Auftaktveranstaltung der neanderland Biennale 2011 in Monheim am Rhein</b> <b>hier: Anfrage der Fraktion UWG-ME vom 08.06.2011</b></p>
---

Frau Haase beantwortet die Anfrage der Fraktion UWG-ME wie folgt:

*Was genau wurde an Werbung und Information für die hier in Rede stehende Auftaktveranstaltung der 5. neanderland biennale für den 07. Juni 2011 in Monheim genau unternommen?*

Seit Januar 2011 bestanden Kontakte zwischen Schulen und Kulturamt der Stadt Monheim am Rhein. Die Stadt Monheim hat darüber hinaus weitere Kontakte ausführlich dargestellt.

*Nach Presseberichten stehen die Aussagen unterschiedlicher Schulleitungen in Monheim im Raum, dass es hilfreich gewesen wäre, wenn zwischen den Organisatoren der neanderland-biennale und den Schulen in Monheim eine Abstimmung stattgefunden hätte. Welche Art der Abstimmung ist hier konkret erfolgt?*

Die Veranstaltung ist zweimal über E-Mail -Postverteilung des Schulamtes an alle weiterführenden Schulen im Kreis Mettmann im April und Mai beworben worden. Darüber hinaus hat das Kulturamt der Stadt Monheim am Rhein mehrmals Werbung per Mail und per Post an alle Monheimer Schulen geschickt. Weitere Bemühungen wurden seitens der Stadt Monheim am Rhein dargelegt. Zudem ist auch postalische Werbung mit Informationen und Plakaten an alle weiterführenden Schulen in den Städten mit Schulaufführungen (also auch Monheim am Rhein) erfolgt. Der Koordinatorin des Kreises hält die Ticketverkaufszahlen täglich im Auge und steuert ggf. entsprechende Werbung nach.

*In welcher Form ist die Eintrittspreisregelung für die Veranstaltungen der biennale, besonders, wenn Kinder, Kindergärten, Schulen, Jugendliche angesprochen werden sollen, abgestimmt und mit wem?*

Alle Eintrittspreise sind mit der Planungsgruppe neanderland biennale einvernehmlich vereinbart worden und zwar so, dass alle Veranstaltungsformen innerhalb der Biennale das Gleiche kosten (Schul- und Kindertheater: 4 Euro; Jugendtheater und Lesungen: 8 Euro; kleine Theaterproduktionen: 10 Euro; große Theaterproduktionen: 17 Euro; open-air-Veranstaltungen: freiwilliger Eintritt).

*Wie hoch sind die Kosten für das hier in Rede stehende Ausfallhonorar?*

Das Ausfallhonorar beträgt 1.200 Euro; weitere Veranstaltungskosten fallen nicht an.

KA Horzella dankt der Verwaltung für die kurzfristige Antwort.